



Mathematisch-naturwissenschaftliche Fakultät

Anhang zur Studienordnung

Angewandte Mathematik and Machine Learning

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor 60

Inhalt des Programms

Im Rahmen eines Bachelorstudiengangs wird das das Minor-Studienprogramm Angewandte Mathematik und Machine Learning zu 60 ECTS Credits angeboten. Im Minor-Studienprogramm werden mathematische Grundlagen, Kenntnisse in Computer und Computing sowie Daten und Datenanalyse vermittelt. Das Programm stattet die Studierenden mit den notwendigen Fähigkeiten, Werkzeugen und Kenntnissen aus, um sich in einer datengesteuerten Branche auszuzeichnen und bereitet sie darauf vor und reale Probleme zu lösen.

Qualifikationsziele

Am Ende dieses Studienprogramms haben die Studierenden sich folgende Fähigkeiten angeeignet:

- verstehen die relevante Grundkonzepte der Mathematik und können diese anwenden
 - besitzen solide Grundlagenkenntnisse in Befehlszeilen- und kompilierter Programmierung
 - beherrschen algorithmisches Denken und können die Effizienz von Algorithmen beurteilen
 - können praktische Probleme in mathematische Modelle umformulieren und diese mit entsprechender Software analysieren
 - können erhobene Daten mittels statistischer Methoden korrekt analysieren
 - können mit maschinellem Lernen Strukturen in Daten erkennen
-

Kombinationsverbote

Die Kombination mit dem Major-Studienprogramm Mathematik ist nicht erlaubt.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen
	Minor 60 ECTS Bachelorstufe
	60 ECTS Pflichtmodule
	Von Studierenden werden nur diejenigen Pflichtmodule verlangt, für die nicht bereits im Major-Studienprogramm ein äquivalentes Modul absolviert wird. Stattdessen können weitere Pflicht- und Wahlpflichtmodule des Major-Studienprogrammes Angewandte Mathematik und Machine Learning gewählt werden.
Total	60 ECTS

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2025 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Bachelorstudienprogramm am 1. August 2025 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 30.08.2024, genehmigt durch die Erweiterte
Universitätsleitung am 5.11.2024.
